

Hauptzollamt Münster

Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster

Eingegangen

15. NOV. 2024

Dr. Teerling
Rechtsanwälte

DIENSTGEBAUDE



Linus-Pauling-Weg 1 - 5
48155 Münster

Insolvenzverwalter Dr.
Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

BEARBEITET VON
TEL
FAX
E-MAIL
DE-MAIL
DATUM

Frau Wester
0251 4814-2426
0251 4814-0
0251 4814-1000
kfz-steuer.hza-
muenster@zoll.bund.de
13.11.2024

Betreff Forderungsanmeldung (§ 174 InsO) im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Sinan Salja, Schubertstraße 15b, 49477 Ibbenbüren
Bezug AZ (bei Antwort bitte nennen) Kraftfahrzeugsteuer; S 6100 - IN Sinan Salja, Ibbenbüren - B410002

Insolvenzaktenzeichen: AG Münster 71 IK 72/24

Anlage(n) Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren und Steuerbescheid

Dieses Schreiben ergeht an Sie als Insolvenzverwalter für Sinan Salja.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die Forderungsanmeldung gem. § 174 Insolvenzordnung (InsO).

Über das Ergebnis des Prüfungstermins bitte ich Sie, mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wester

**Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der
Datenschutzgrundverordnung:**

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14

Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren gem. § 174 InsO

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Eingegangen

Insolvenzschuldner/in: Sinan Salja, Schubertstraße 15b, 49477 Ibbenbüren		15. NOV. 2024
Insolvenzgericht: Münster	Aktenzeichen: 71 IK 72/24	Dr. Teerling Rechtsanwälte
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung) vertreten durch das Hauptzollamt Münster Linus-Paulig-Weg 1-5 48155 Münster	Gläubigervertreter OHNE!! Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. () Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend	
Bankverbindung Bundeskasse Trier, IBAN: DE 5259 0000 0000 5900 1057 BIC: MARKDEF 1590 Bitte überweisen Sie nur unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens (bei Kraftfahrzeugsteuer zusätzlich unter Angabe des amtlichen Kennzeichens). Sollten mehrere Kassenzeichen betroffen sein, geben Sie möglichst bitte alle an, zumindest jedoch eines vollständig.		
Geschäftszeichen (bitte vollständig angeben) S 6100 – IN Sinan Salja - B410002		

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) Kraftfahrzeugsteuer K123.0732.7607	75,00 EUR
Säumniszuschläge gem. § 240 AO bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens: 1 v.H. (s. Anlage)	11,50 EUR
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind: (Vollstreckungskosten, Pauschale Vollziehungsbeamter) s. Anlage Rücklastgebühr vom xxx	31,36 EUR 2,98 EUR
Summe	120,84 EUR

Gesamtsumme **120,84 EUR**

Nachrangige Forderungen (§39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. () Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EUR
---------------------------------------	-----

2. () Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EUR
3. () Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EUR
4. () Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EUR
5. () Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EUR
6. () Nachrang des § 39 Abs. 2	EUR
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4-5-6	EUR
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3-4-5-6	EUR
Summe der nachrangigen Forderungen	EUR

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

() Ja. Begründung siehe Anlage
 (X) Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen:

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer für das/die Kennzeichen
 TE S 1729

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt:

Bescheide über Kraftfahrzeugsteuer, Säumnisberechnung, Beleg Vollstreckung

Münster

13.11.2024

(Ort)

(Datum)

Wester


- Kopie -

Hauptzollamt Münster



Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster

AUSKUNFT
ERTEILT

Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer

Herrn
Sinan Salja
Schubertstr. 15B
49477 Ibbenbüren

DIENSTGEBÄUDE

TELEFON 0228 303-26010

FAX

E-MAIL kfz-steuer@zoll.de

DE-MAIL auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

DATUM 07.03.2024

Kraftfahrzeugsteuerbescheid

Kraftfahrzeugsteuernummer: K123.0732.7607

Aufgrund der Abmeldung Ihres Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen TE S 1729 ergeht folgender Bescheid über Kraftfahrzeugsteuer:

Der vorangegangene Bescheid wurde nach § 12 Absatz 2 Nummer 3 Kraftfahrzeugsteuergesetz geändert.

Festsetzung

Die Steuer wird für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen TE S 1729 festgesetzt:

für die Zeit vom 10.11.2023 bis 28.02.2024 auf.....	75,00 €
---	---------

Die festgesetzte Steuer wurde auf volle Euro nach unten abgerundet.

Zahlungsaufforderung

Bitte zahlen Sie

sofort die fälligen Beträge.....	80,48 €
----------------------------------	---------

Bitte überweisen Sie die zu entrichtenden Beträge unter Beachtung der jeweiligen Fälligkeit auf das Konto **DE52 5900 0000 0059 0010 57 (BIC MARKDEF1590)** bei der Deutschen Bundesbank unter Angabe der Steuernummer K12307327607 und des amtlichen Kennzeichens, sofern nicht rechtzeitig vor Fälligkeit ein neues SEPA-Lastschriftmandat beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht wird.

Eine Abbuchung der Kraftfahrzeugsteuer von Ihrem Bankkonto ist leider nicht möglich, da Sie kein SEPA-Mandat abgegeben haben oder das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat nicht mehr gültig ist. Nach den für das SEPA-Lastschriftverfahren geltenden Regelungen erlischt ein SEPA-Lastschriftmandat, wenn es vor mehr als 36 Monaten erteilt und seither nicht genutzt wurde.

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren füllen Sie bitte das Formular 032021 (SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer) aus und reichen dieses unterschrieben rechtzeitig, mindestens 8 Tage vor Fälligkeit der Kraftfahrzeugsteuer, beim Hauptzollamt Münster, Postfach 36 29, 48020 Münster ein.

Daneben bietet Ihnen das Zoll-Portal nach Registrierung auf www.zoll-portal.de die Möglichkeit, Dienstleistungen des Zolls online in Anspruch zu nehmen und die Neuerteilung eines SEPA-Lastschriftmandats online durchzuführen. Die Registrierung im Zoll-Portal ist mittels ELSTER oder dem elektronischen Personalausweis möglich.

Abrechnung (Stichtag 06.03.2024)

Steuer für die Zeit vom 10.11.2023 bis 28.02.2024.....	75,00 €
davon bereits getilgt.....	0,00 €
Summe.....	75,00 €
Säumniszuschläge.....	2,50 €
Rücklastschriftgebühr(en).....	2,98 €
verbleiben.....	5,48 €
Gesamtsumme.....	80,48 €

Grundlagen der Festsetzung

Fahrzeugidentifizierungsnummer.....	WBAXA11090DX25604
Erstzulassungsdatum.....	05.03.2013
Fahrzeugart.....	ab 10.11.2023 Personenkraftwagen
Partikelminderungsstufe.....	PM5
Antriebsart.....	ab 10.11.2023 Selbstzünder (Dieselmotor)
Hubraum.....	1.995 cm ³ , entspricht 20 angefangene 100 cm ³
CO2 - Ausstoß.....	140 g/km
Steuersatz	ab 10.11.2023 9,50 € je angefangene 100 cm ³ + 2,00 € je g/km über 110 g/km CO2 nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb Kraftfahrzeugsteuergesetz

Steuerberechnung

vom 10.11.2023 bis 28.02.2024: (9,50 € x 20 angefangene 100 cm ³ + 2,00 € x 30 g/km über 110 g/km CO2) x 111 Tage / 366 Tage.....	75,81 €
---	---------

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim

Hauptzollamt Münster
Linus-Pauling-Weg 1 - 5
48155 Münster

kfz-steuer.hza-muenster@zoll.bund.de, poststelle.hza-muenster@zoll.de-mail.de

schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist.

Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am dritten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Ist diese elektronische Benachrichtigung der abrufberechtigten Person nicht oder nicht innerhalb von drei Tagen nach ihrer Absendung zugegangen, gilt der Verwaltungsakt an dem Tag als bekannt gegeben, an dem die abrufberechtigte Person den Datenabruf tatsächlich durchgeführt hat.

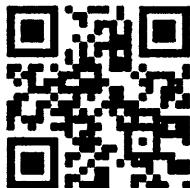
Bei Übermittlung im Inland durch die Post mit einfacherem Brief oder Einwurf-Einschreiben sowie bei Zustellung mittels Übergabe-Einschreiben gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 Abgabenordnung - AO, § 4 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz - VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Absatz 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekenntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Absatz 2, 5 und 9 VwZG).

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Vollziehung des angefochtenen Verwaltungsaktes nicht gehemmt, es sei denn, das Hauptzollamt hat die Vollziehung des Verwaltungsaktes ausgesetzt oder Stundung gewährt.

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de (in der Rubrik Datenschutz unter der Überschrift "Datenschutzerklärung für Verwaltungsverfahren des Zolls") oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.



Zoll-Portal – Der einfache und effiziente Zugang zu den Dienstleistungen des Zolls im Internet

Das Zoll-Portal bietet Ihnen die Möglichkeit, Dienstleistungen des Zolls online in Anspruch zu nehmen.

Registrieren Sie sich unter: www.zoll-portal.de



Chatbot LinA – Digitale Informationsmöglichkeit für allgemeine Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer

<https://lina-zoll.bundesbots.de>

Für allgemeine Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer steht Ihnen im Internet rund um die Uhr der Chatbot "LinA" zur Verfügung.



Hauptzollamt Bielefeld - Sachgebiet Vollstreckung -

Geschäftszeichen: 009373-2024-8350 - G 1002
Schuldner: Sinan Salja
Datum des Ausdrucks: 13.11.2024

Steuernummer

Steueridentifikationsnummer

UID-Nummer

Handelsregisternummer

Forderungen

Bezeichnung der Einzelforderungen	Zeitraum		Fälligkeit	Mahnung	Ursprüngliche Forderungshöhe	Betrag (EUR)
	von	bis				
Kfz-Steuer TE S 1729	10.11.23	09.11.24	27.12.23	05.01.24	250,00 EUR	75,00 EUR
Säumniszuschlag: Kfz-Steuer TE S 1729	28.12.23	27.11.24			11,50 EUR	11,50 EUR
Pfändungsgebühr - Forderungspfändung - GZ: 009373-2024-8350 - 002			05.04.24		28,60 EUR	28,60 EUR
Auslagen PZU - Forderungspfändung - GZ: 009373-2024-8350 - 002			05.04.24		2,76 EUR	2,76 EUR
Gesamtbetrag:					292,86 EUR	117,86 EUR

Tilgungen / Minderungen

Schlüssel//Bezeichnung	Registrierkennzeichen	Betrag	Zahltag/Buchtag	Zahlungsweg/Einzahlender VB
66000 Kfz-Steuer TE S 1729	23131726	175,00 EUR	01.03.24 06.03.24	998

Übersendende Stelle

Schlüsselzahl Z54
Name Hauptzollamt MUENSTER Kraftfahrzeugsteuer
Land Deutschland
Straße LINUS-PAULING-WEG 1-5
Postleitzahl 48155
Ort Münster